

Einzelnutzungsvereinbarung Jugendraum Birmenstorf

MieterIn

Name	
Vorname	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Geburtsdatum	

Veranstaltung

Datum und Uhrzeit	
Art der Veranstaltung	
Erwartete Anzahl BesucherInnen	
Raumübergabe	
Raumrücknahme	

Mit seiner Unterschrift erklärt der / die Mietende, den Vertrag gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift des/der MieterIn

Ort, Datum, Unterschrift des Vermieters

Bei Minderjährigen: Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Mietbedingungen

Mietende	Mietende sind in Birmenstorf wohnhaft. Vorrang haben immer Jugendliche bzw. Organisationen / Vereine für und mit Jugendlichen.
Miete	Der Raum wird grundsätzlich 2 Mal pro Monat vermietet. Die Mietanfrage muss mindestens eine Woche im Voraus gestellt werden. Der Raum kann nur für private Zwecke (Geburtstagsfest, Klassenfest etc.) gemietet werden, öffentliche / kommerzielle Anlässe sind verboten. Eine Raummiete ist nicht möglich, wenn bereits ein Anlass in der Mehrzweckhalle stattfindet. Die Mietdauer ist auf maximal 2:00 Uhr begrenzt. Nach 2:00 Uhr ist jegliches Aufhalten im Raum strikt verboten. Es besteht dann auch kein Versicherungsschutz mehr.
Kapazität	Der Jugendraum Birmenstorf ist für maximal 50 Personen zugelassen.
Kosten und Depot	Die Kosten betragen CHF 50.- . Das Depot beträgt CHF 100.- und ist bei der Übernahme des Schlüssels zu hinterlegen. Dieses Depot wird am nächstfolgenden Arbeitstag (in der Regel Montag) nach der Vermietung zurückerstattet, wenn keine Schäden entstanden sind, die Mietbedingungen nicht verletzt wurden und der Raum sowie die Umgebung in sauberem Zustand zurückgegeben wurde. Ansonsten wird das Depot ganz oder teilweise für die entstandenen Umtriebe einbehalten.
Raumübergabe	Erfolgt ca. 2 Tage vor der Veranstaltung oder nach Absprache.
Raumrücknahme	Erfolgt in der Regel am Tag nach der Veranstaltung durch das Jugendraumteam. Es wird gemeinsam ein Abnahmeprotokoll ausgefüllt. Am nächstfolgenden Arbeitstag wird der Raum zusätzlich durch das Hauswartsteam kontrolliert.
Aufsicht	Bei Jugendlichen unter 18 Jahren haben die Eltern die Kontroll- und Aufsichtspflicht. Verstossen minderjährige Mietende grob gegen die Mietbedingungen, werden die Eltern durch die Jugendarbeit darüber informiert.
Nachtruhe	Die Nachtruhe gilt ab 22 Uhr und ist strikte zu respektieren! Dies gilt für die Lautstärke der Musik im Raum, aber auch draussen muss z.B. beim Wegfahren von Töfflis oder beim Nachhausegehen die Nachtruhe eingehalten werden.
Musikanlage	Die Musikanlage ist mit besonderer Sorgfalt zu benützen und darf nur von Personen bedient werden, die über technisches Verständnis verfügen. Die Anlage wird immer nur von einer Person bedient.
Kerzen / Feuer	Im Jugendraum herrscht striktes Feuerverbot. Kerzen, Feuerzeuge etc. sind verboten.
Rauchen	Für den Raum gilt ein generelles Rauchverbot.
Alkohol	Der Alkoholkonsum richtet sich nach dem Gastwirtschaftsgesetz: Alkohol unter 16 Jahren ist verboten Bier ab 16 Jahren Spirituosen und Alcopops ab 18 Jahren
Drogen	Das Konsumieren und Handeln aller illegaler Drogen ist verboten.
Abfallentsorgung	Jede/r Mieter/in entsorgt den entstandenen Abfall selber (Abfallsäcke mitnehmen). Bei Missachtung wird eine Umtriebsentschädigung erhoben.
Reinigung	Für die Reinigung ist der Mietende verantwortlich, das Putzmaterial wird zur Verfügung gestellt. Dabei ist zu beachten, dass bereits beim Nachhausegehen der Eingangsbereich sowie die Umgebung in sauberem Zustand hinterlassen werden muss. Der Raum, der Gang, die WC's und die Umgebung müssen spätestens am Tag nach der Veranstaltung bis um 14 Uhr gereinigt werden. Ansonsten wird der Raum durch das Hauswartsteam gereinigt und das Depot von CHF 100.- wird nicht zurückerstattet. Ist der Aufwand höher als das Depot, wird der Zusatzbeitrag in Rechnung gestellt.
Gewinnorientierte Anlässe	Kommerzielle / Gewinnorientierte Geschäfte sind nicht erlaubt. Weder Eintritte noch Getränke dürfen verkauft werden.
Schäden	Bei Schäden im und um den Raum haftet der/die MieterIn.
Übernachten	Das Übernachten im Raum ist verboten.